

- TOP 5: Soziale Wohnraumförderung; hier: Befassung des Ministerrats mit den Verwaltungsvereinbarungen über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des sozialen Wohnungsbaus 2025 (VV Sozialer Wohnungsbau 2025 und VV Junges Wohnen 2025)**
- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

1. Der Ministerrat billigt die Verwaltungsvereinbarungen
 - über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des sozialen Wohnungsbaus 2025 (VV Sozialer Wohnungsbau 2025) und
 - über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für studentisches Wohnen und das Wohnen für Auszubildende als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus 2025 (VV Junges Wohnen 2025).
2. Der Haushalts- und Finanzausschuss wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung entsprechend Ziffer II 2 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung durch die Ministerin der Finanzen über die beabsichtigten Unterzeichnungen der Verwaltungsvereinbarungen VV Sozialer Wohnungsbau 2025 und VV Junges Wohnen 2025 informiert.

Erläuterungen:

Mit Artikel 104d Grundgesetz (GG) hat der Bund die Möglichkeit erhalten, den Ländern zweckgebundene Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu gewähren. Die nähere Ausgestaltung wird durch Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern geregelt.

Auf dieser Grundlage hatte der Bund mit den Ländern zuletzt die Verwaltungsvereinbarungen über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 2024 (VV Sozialer Wohnungsbau 2024) und über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für studentisches Wohnen und das Wohnen für Auszubildende als Teilbereich des

sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 2024 (VV Junges Wohnen 2024) abgeschlossen.

Der Bund stellt den Ländern für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus inklusive des Jungen Wohnens für das Programmjahr 2025 insgesamt einen Verpflichtungsrahmen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro bereit; dies bedeutet eine Erhöhung der Bundesmittel um 350 Mio. Euro gegenüber dem Programmjahr 2024. Die Verteilung soll wie bei den vorherigen Verwaltungsvereinbarungen nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgen, so dass auf Rheinland-Pfalz insgesamt rd. 168,647 Mio. Euro entfallen.

Neben der klassischen Verwaltungsvereinbarung zum sozialen Wohnungsbau soll zum dritten Mal eine gesonderte Verwaltungsvereinbarung zum Jungen Wohnen abgeschlossen werden. Das Programm wurde als Teilprogramm innerhalb des sozialen Wohnungsbaus ausgestaltet. Der Auftrag des Koalitionsvertrages zielt auf die Schaffung von Wohnheimplätzen in Studierenden- und Auszubildendenwohnheimen.

Die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarungen ist erforderlich, um diese Finanzhilfen des Bundes erhalten zu können.